

II- 7238 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 9. Juli 1972

Nr. 720/J
Anträge

der Abg. Staudinger, Kammerhofer und
Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Vorsorgeuntersuchung der Selbständigenkrankenkasse
des Handels

In der Publikation der Selbständigenkrankenkasse des Handels
"Gesundheit" Nr. 2/72, schreibt der Obmann der Selbständigen-
krankenkasse des Handels folgendes:

"Wiederholt habe ich Ihnen über die Versuche, den Versicherten
der Selbständigenkrankenkasse des Handels die Früherkennung von
Krankheiten zu ermöglichen, berichtet. Auf Grund des ab-
lehnnenden Bescheides des Sozialministeriums hat sich die
Kasse an den Verwaltungsgerichtshof gewandt ("Gesundheit"
Nr. 5/71, S. 3). Mit Erkenntnis vom 19. Jänner 1972, das am
3. März 1972 zugestellt wurde, hat der Verwaltungsgerichts-
hof den angefochtenen Bescheid des Sozialministeriums wegen
Rechtswidrigkeit aufgehoben. Der Bund hat der Selbständigen-
krankenkasse des Handels Aufwendungen in der Höhe von S 1.000,-
zu ersetzen. Weiters hatte der Verwaltungsgerichtshof ausge-
führt, daß das Sozialministerium neuerlich über meinen Antrag
vom 1. Juli 1971 zu entscheiden haben wird.

Und was ist bis heute (3. Juli 1972) geschehen? Nichts! Seit
vier Monaten wartet die Kasse auf die neuerliche Entscheidung.
Eine Reihe von Versicherten hat von der Möglichkeit der Ge-
sundenuntersuchung - wofür die Kasse akonto der Haltung des
Sozialministeriums bisher leider nichts bezahlen durfte -
Gebrauch gemacht. Die Ergebnisse sind im Stadium der Aus-
wertung. Soweit ich bisher informiert wurde, ist der Gesund-
heitszustand der Untersuchten nicht der beste. Begreiflicher-
weise war die Beteiligung nicht sehr groß - wir konnten ja
nichts bezahlen!

Es wundert mich, daß verantwortliche Politiker den Mut haben,
die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß Menschen möglicher-
weise früher sterben oder elend leiden müssen, weil eine Be-
hörde monatelang nicht tätig wird. Zeitungsmeldungen kann
man entnehmen, daß ab November in Wien Gesundenuntersuchungen
durchgeführt werden sollen. Ich will nicht glauben, daß man die
Angelegenheit nur deswegen schlummern läßt, damit die Aktion
der Selbständigenkrankenkasse des Handels nicht früher anläuft
als die Aktion der Regierung. Daß hieße Taktik und Prestige
über die Menschen stellen."

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher auch in Verfolgung ihrer diesbezüglichen mündlichen Anfrage des Abg. Staudinger an den Bundesminister für soziale Verwaltung (512/M) folgende

A n f r a g e :

- 1.) Welche Gründe waren dafür maßgebend, daß trotz Aufhebung des seinerzeitigen ablehnenden Bescheides des Sozialministeriums durch den Verwaltungsgerichtshof (wegen Rechtswidrigkeit des Bescheides) das Sozialministerium trotz Aufforderung des Verwaltungsgerichtshofes, neuerlich über den Antrag der Selbständigenkrankenkasse des Handels zu entscheiden, bisher (das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes ergibt bereits am 19.1.1972) nichts veranlaßt wurde?
- 2.) Sind Sie dem Urteil des Höchstgerichtes folgend, das die Rechtswidrigkeit des seinerzeitigen Bescheides des Bundesministeriums für soziale Verwaltung feststellt und aufträgt, neuerlich über den Antrag der Selbständigenkrankenkasse des Handels zu entscheiden, bereit, die notwendigen Maßnahmen zur Ermöglichung der Gesundenuntersuchungsprogramme durch die Selbständigenkrankenkasse des Handels zu treffen?